

Resolution schweizerischer Staatsrechtslehrer zur Einbürgerungsinitiative

Die unterzeichnenden Professorinnen und Professoren des schweizerischen Staatsrechts empfehlen den Schweizer Stimmberechtigten, die Volksinitiative „für demokratische Einbürgerungen“ abzulehnen. Wir halten die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern für einen staatspolitisch bedeutsamen Akt. Das Einbürgerungsverfahren muss gleichermassen demokratischen, rechtsstaatlichen und föderalistischen Grundanforderungen entsprechen. Die Einbürgerungsinitiative ist damit nicht vereinbar.

1. Die Einbürgerungsinitiative fordert den Ausschluss jeglicher Beschwerdemöglichkeit bei kommunalen Einbürgerungsentscheiden. Sie nimmt damit willkürliche und diskriminierende Entscheide bewusst in Kauf. Dies ist in einem demokratischen Rechtsstaat unzulässig. Die auch in unserer Bundesverfassung verankerten Menschenrechte gelten für alle Menschen, auch für Ausländerinnen und Ausländer. Sie müssen im Einbürgerungsverfahren eingehalten und durchgesetzt werden.
2. Die Einbürgerungsinitiative kann zu einem Konflikt mit dem Völkerrecht führen. Das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung verpflichtet die Schweiz, gegen rassistisch diskriminierende Handlungen wirksame Rechtsbehelfe vorzusehen. Der von der Einbürgerungsinitiative geforderte Ausschluss jeglicher Beschwerdemöglichkeit widerspricht dieser Verpflichtung. Diese völkerrechtliche Verpflichtung ist für uns verbindlich, weil wir sie in einem demokratischen Verfahren akzeptiert haben.
3. Auch die Gemeindedemokratie muss die (direkt-)demokratisch legitimierte Grundrechte der Bundesverfassung achten. Einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer haben einen Anspruch darauf, dass die Verfahrensgarantien der Bundesverfassung eingehalten werden, insbesondere der Anspruch auf rechtliches Gehör und eine minimale Begründung ablehnender Entscheide.
4. Die Einbürgerungsinitiative greift in unverhältnismässiger Weise in die kantonalen Kompetenzen zur Ordnung des Gemeindewesens und des kommunalen Bürgerrechts ein. Das ist aus föderalistischer Sicht vor allem deshalb fragwürdig, weil nach schweizerischer Tradition die Kantone – nicht der Bund – den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen. So regeln verschiedene neuere Kantonsverfassungen und Einbürgerungsgesetze das kantonale Einbürgerungsverfahren abweichend von der Einbürgerungsinitiative und sehen ausdrücklich ein Beschwerderecht gegen Einbürgerungsentscheide vor.

Aus diesen Gründen lehnen die unterzeichnenden Professorinnen und Professoren des schweizerischen Staatsrechts die Einbürgerungsinitiative ab.

Andreas Auer, Genf/Zürich; Giovanni Biaggini, Zürich; Marco Borghi, Praroman-Le Mouret; Stephan Breitenmoser, Basel; Martina Caroni, Luzern; Ulrich Cavelti, St. Gallen; Thomas Cottier, Bern; Jean-Daniel Delley, Genf; Bernhard Ehrenzeller, St. Gallen; Astrid Epiney, Fribourg; Anne-Christine Favre, Lausanne; Thomas Fleiner, Fribourg; Alexandre Flückiger, Genf; Thomas Gächter, Zürich; Alain Griffel, Dürnten; Felix Hafner, Basel; Walter Haller, Meilen; Yvo Hangartner, Gossau; Peter Hänni, Murten; Maya Hertig, Genève; Michel Hottelier, Genf; Reinhold Hotz, St. Gallen; Tobias Jaag, Zürich; Regula Kägi-Diener, St. Gallen; Walter Kälin, Hinterkappelen; Christine Kaufmann, Zürich;

Helen Keller, Zürich; Regina Kiener, Bern; Andreas Kley, Bern; Heinrich Koller, Basel; Andreas Lienhard, Bern; August Mächler, Pfäffikon; Pascal Mahon, Neuchâtel; Diemut Majer, Karlsruhe (DE); Vincent Martenet, Lausanne; Arnold Marti, Schaffhausen; Philippe Mastronardi, St. Gallen; Georg Müller, Erlinsbach; Jörg Paul Müller, Hinterkappelen; Erwin Murer, Murten; Kurt Nuspliger, Bern; Tomas Poledna, Zürich; Etienne Poltier, Lausanne; Heribert Rausch, Erlenbach; René Rhinow, Seltisberg; Claude Rouiller, Lutry; Alexander Ruch, Basel; Marco Sassoli, Petit-Lancy; Urs Saxer, Zürich; René Schaffhauser, St. Gallen; Markus Schefer, Basel; Dietrich Schindler, Zollikon; Gerhard Schmid, Basel; Rainer J. Schweizer, St. Gallen; Thierry Tanquerel, Genève; Daniel Thürer, Zürich; Daniela Thurnherr, Basel; Christa Tobler, Basel; Pierre Tschannen, Bern; Axel Tschentscher, Bern; Felix Uhlmann, Basel; Klaus A. Vallender, St. Gallen; Stefan Vogel, Fällanden; Beatrice Wagner Pfeifer, Basel; Robert Waldburger, Zürich; Bernhard Waldmann, Granges-Paccot; Beatrice Weber-Dürler, Zürich; Luzius Wildhaber, Oberwil; Barbara Wilson, Lausanne Dorigny; Andreas R. Ziegler, Lausanne Dorigny; Jean-Baptiste Zufferey, Givisiez